

**Schulinterner                      Lehrplan                      des  
Gymnasiums Marienschule Euskirchen  
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe**

**Katholische Religionslehre**

**beschlossen durch die Fachkonferenz  
katholische Religionslehre am 06.04.2016**

# Inhalt

|                                                                                                        | Seite     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit:<br/>Selbstbeschreibung der Fachgruppe und der Schule</b> | <b>3</b>  |
| <b>2 Entscheidungen zum Unterricht</b>                                                                 | <b>5</b>  |
| 2.1 Unterrichtsvorhaben                                                                                | 5         |
| 2.1.1 <i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i>                                                      | 7         |
| 2.1.2 <i>Konkretisierte Unterrichtsvorhaben</i>                                                        | 13        |
| 2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit                                        | 43        |
| 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung                                         | 44        |
| 2.4 Lehr- und Lernmittel                                                                               | 47        |
| <b>3 Entscheidungen zu fach- und<br/>unterrichtsübergreifenden Fragen</b>                              | <b>48</b> |
| <b>4 Qualitätssicherung und Evaluation</b>                                                             | <b>49</b> |

## **1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit: Selbstbeschreibung der Fachgruppe und der Schule**

Das Gymnasium Marienschule Euskirchen ist ein 5-züiges städtisches Gymnasium in Trägerschaft der Kreisstadt Euskirchen. 1200 Schülerinnen und Schüler werden von derzeit 80 Kolleginnen und Kollegen unterrichtet.

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre besteht aus sechs Kolleginnen und Kollegen und derzeit einem Referendar. Sie tagt 1-2 mal pro Jahr. Mit der Fachkonferenz evangelische Religion gibt es mehrmals im Jahr gemeinsame Sitzungen zur Abstimmung von Gottesdiensten und anderen gemeinschaftlich durchgeführten Projekten.

In der Oberstufe kommen pro Jahrgangsstufe mindestens zwei, oft auch drei Kurse mit jeweils 20-30 Schülerinnen und Schülern zusammen. Zum Ende der Sekundarstufe I werden alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung zur GOST über die Belegverpflichtung im Fach KR, das an dieser Schule in Grund- und (bei entsprechender Wahl) auch Leistungskursen belegt werden kann, unterrichtet. Darüber hinaus erfolgen auch Informationen zum Abitur. Das Fach Katholische Religionslehre ist an unserer Schule jährlich mündliches und selten auch schriftliches Abiturfach. Die Fachkonferenz drängt auf eine umfassende Information der Schülerinnen und Schüler darüber, dass ein Wechsel während der Oberstufe von kR nach Philosophie oder umgekehrt dazu führt, dass das Fach nicht als Abiturfach gewählt werden kann, da die Verpflichtung zur durchgehenden Belegung nicht erfüllt ist.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Schülerschaft, die damit zusammenhängenden unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen der Lernenden und der stark unterschiedlichen religiösen Sozialisation, nimmt der Katholische Religionsunterricht an unserer Schule die konkreten Lebensweltbezüge der Schülerinnen und Schüler in den Blick und integriert diese durchgängig in den Unterricht, um – darauf basierend – zur Erweiterung der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz beizutragen.

Hinsichtlich der methodischen Vorgaben ist sich die Fachkonferenz einig, dass es auch Aufgabe des Religionsunterrichts ist, zur sinnvollen Nutzung und Beherrschung von Informations- und Kommunikationstechnologien anzuleiten und diese kritisch reflektiert im Unterricht einzusetzen. Aus diesem Grund sind z.B. die im folgenden hausinternen Lehrplan genannten Filme/Vorgaben zur Online-Recherche usw. so ausgewählt und im Unterricht einzusetzen, dass sie dazu anleiten können.

An der Schule werden zu verschiedenen Anlässen Gottesdienste gefeiert, beispielsweise zu Festen im Kirchenjahr wie Weihnachten, Ostern und Erntedank, aber auch zur Einschulung und zum Schuljahresabschluss. Die Gottesdienste werden als ökumenische Wortgottesdienste durch die örtlichen Pfarrer gefeiert und von Kolleginnen und Kollegen mit deren Lerngruppen vorbereitet.

Darüber hinaus verantwortet die Fachkonferenz verschiedene religiöse Angebote im Schuljahr wie beispielsweise eine „Atempause“ in der Adventszeit.

Ebenso zeichnet die Fachkonferenz verantwortlich für die Tage der Orientierung, die für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 in zwei verschiedenen Jugendbildungsstätten, derzeit Vallendar und Jünkerath, angeboten werden.

Methodisch greift das Fach Katholische Religionslehre zurück auf die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler, gestützt durch Projekt- und Methodentage, im Rahmen der Sek. I aufgebaut haben. Zu Beginn jeder Stufe (Einführungsphase, Q1, Q2) greifen Methodentage die Methodenschulung der Unter- und Mittelstufen oberstufenspezifisch auf (z.B.: Wie strukturiere und präsentiere ich einen Fachvortrag? Wie schreibe ich eine Facharbeit?) und tragen zur Integration der Quereinsteiger bei.

## **2 Entscheidungen zum Unterricht**

### **2.1 Unterrichtsvorhaben**

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan folgt dem Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen.

Diese Darstellung der Unterrichtsvorhaben erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss vom 06.04.2016 verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen. Ferner finden sich dort jeweils die im Kernlehrplan genannten Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte sowie – in Auszügen – übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen, die für das jeweilige Unterrichtsvorhaben in besonderer Weise relevant sind.

Die übergeordneten und konkretisierten Kompetenzerwartungen in Gänze werden auf der Ebene der Darstellung des Unterrichtsvorhabens berücksichtigt.

Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans über verbindliche Vereinbarungen nur ca. 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verplant.

Die Fachkonferenz hat den Auftrag, über verbindliche Vereinbarungen zu Unterrichtsvorhaben zu entscheiden. Dies schließt Verabredungen zu Themen, inhaltlichen Schwerpunkten und Kompetenzbezügen ein. Die Fachkonferenz legt die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben fest. Sie nennt ferner als Anregung weitere Ausgestaltungselemente, die formal durch entsprechende Hinweise (wie „z.B.“, „etwa“, „ggf.“ o.ä.) gekennzeichnet sind. Abweichungen von den angeregten Vorgehensweisen sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich.

Der Fachkonferenzbeschluss in seinem obligatorischen Teil ist bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Stan-

dards und schafft eine Absicherung bei Lerngruppenübertritten, Lerngruppenzusammenlegungen und Lehrkraftwechseln. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese Vereinbarungen zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fachübergreifenden Perspektiven, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind.